



# **Landsession 2019 des**

# **Grossen Rates**

Bericht und Antrag der Präsidentenkonferenz

an den Grossen Rat

## **Landsession des Grossen Rates / Junisession 2019**

Chur, 19. März 2018

### **1. Ausgangslage**

Am 14. Februar 2007 erklärte der Grosse Rat auf Antrag der Präsidentenkonferenz den durch Grossrätin Barla Cahannes Renggli und 90 Mitunterzeichneten eingereichten Antrag auf Direktbeschluss betreffend den Grossen Rat «extra muros» mit 89 zu 6 Stimmen als erheblich. Gleichzeitig stimmte der Grosse Rat mit 87 zu 0 Stimmen der Einsetzung der Präsidentenkonferenz als vorberatende Kommission zu. Sowohl der Vorstoss als auch die damalige Landespräsidentin Agathe Bühler-Flury hielten fest, dass die Landsessionen des Grossen Rates institutionalisiert werden, d.h. dass regelmässig ein Mal pro Legislaturperiode eine Session ausserhalb von Chur stattfinden sollte. In der Folge tagte der Grosse Rat im Juni 2009 in Poschiavo, im Juni 2012 in Samnaun sowie im Juni 2015 in Arosa.

### **2. Rückblende**

Wegen Umbauarbeiten im und am Grossratsgebäude tagte der Grosse Rat im September 1992 in Disentis/Mustér, im November 1992 in Davos und im März 1993 in Igis-Landquart. Während der Landsessionen gestützt auf den Direktbeschluss vom 14. Februar 2007 wurden im Sommer 2009 der Eingang des Grossratsgebäudes, im Sommer 2012 der Grossratssaal und die Technik im Grossratsgebäude erneuert sowie im Sommer 2015 der Medienraum eingerichtet.

### **3. Anforderungskriterien**

In Folge des Direktbeschlusses wurde das Ratssekretariat durch die Präsidentenkonferenz beauftragt, die Anforderungskriterien bezüglich Infrastruktur, Anlagen, Raumprogramm, Unterkünfte, Verpflegung etc. zu definieren, welche an die potentiellen Austragungsorte zu stellen sind. Dabei wurden zwei Schwerpunktbereiche, nament-

lich der Bereich Infrastruktur und der Bereich Unterkunft und Verpflegung, festgelegt. Während der Schwerpunktbereich Infrastruktur die Anforderungen an den Plenarsaal, an die Informatik, die technischen und elektronischen Voraussetzungen, an die nötigen Neben- und Arbeitsräume sowie an die Anfahrt (gute Anbindung an den öffentlichen Verkehr, ausreichende Anzahl Parkplätze) definiert, werden im Bereich Unterkunft und Verpflegung die Anzahl Unterkunfts- und Verpflegungsmöglichkeiten festgelegt. Die im Vergleich zu den vorangegangenen Landsessionen leicht angepasste Fassung der Anforderungskriterien für die Auswärtssession 2019 wurde von der Präsidentenkonferenz an ihrer Sitzung vom 7. August 2017 genehmigt und verabschiedet (vgl. Anhang: Anforderungskriterien für die Durchführung der Landsession 2019).

#### **4. Auswertung der Bewerbungen / Vorentscheid der Präsidentenkonferenz**

Im Kantonsamtsblatt vom 4. und 18. September 2017 wurde die Landsession vom Juni 2019 öffentlich zur Bewerbung ausgeschrieben, wobei die Bewerbungsfrist bis am 30. November 2017 lief. In der Ausschreibung wurden alle interessierten Gemeinwesen auf die Möglichkeit des Bezuges des Anforderungskatalogs hingewiesen, ebenso wurde der Vorbehalt der definitiven Entscheidung durch den Grossen Rat angebracht.

Innert Frist gingen beim Ratssekretariat zwei formelle schriftliche Bewerbungen ein:

- **Gemeinde Pontresina** und
- **Gemeinde Klosters-Serneus**.

Im Auftrag der Präsidentenkonferenz prüfte das Ratssekretariat die eingegangenen Bewerbungen auf den Erfüllungsgrad der Anforderungskriterien. Dabei konnte festgestellt werden, dass beide Bewerbungen inhaltlich so abgefasst waren, dass sie Aussagen über die Erfüllung der Kriterien zuließen.

Im Rahmen der Würdigung der Bewerbungen wurde ersichtlich, dass grundsätzlich beide Kandidaturen die Anforderungskriterien für die Durchführung der Landsession des Grossen Rates erfüllen.

Mit Beschluss vom 8. Januar 2018 entschied die Präsidentenkonferenz – nach Einsichtnahme in die Bewerbungs dossiers und den Auswertungsbericht des Ratssekre-

tariates – **zunächst die Bewerbung der Gemeinde Pontresina einer näheren Prüfung** zu unterziehen und sich vor Ort ein Bild über die Kompetenzen zur Durchführung der Landsession zu machen. Dies, weil das Konzept von Pontresina sehr überzeugend ausgefallen und mit dem Kongress- und Kulturzentrum ideal auf eine Landsession des Grossen Rates zugeschnitten ist. Hinzu gesellt sich insbesondere der Umstand, dass sich Pontresina bereits zum dritten Mal für die Durchführung der Landsession des Grossen Rates beworben hat. Je nach Ergebnis dieser Prüfung behielt sich die Präsidentenkonferenz aber vor, auch noch die Bewerbung Klosters-Serneus einer näheren Prüfung zu unterziehen.

## **5. Bewerbung Pontresina**

Die Landsession 2019 in Pontresina findet in den modernen und grosszügigen Räumlichkeiten des Kongress- und Kulturzentrums Rondo an zentraler Lage in der Gemeinde Pontresina statt. Das Kongresszentrum Rondo steht während den vier Sitzungstagen exklusiv dem Grossen Rat zur Verfügung. Der Grossratssaal wird in der grossen Sela Arabella mit 343 m<sup>2</sup> Fläche und Platz für 190 Sitzplätze bei Seminarbestuhlung eingerichtet. Die Sela Arabella verfügt über Tageslicht, Belüftung, Akustik und zwei Eingänge. Dieser Raum beherbergt auf der Medien- und Zuschauertribüne mit separatem Eingang 20 Plätze für Medienschaffende und etwa 45 Plätze für Zuschauerinnen und Zuschauer. Das Foyer kann direkt beim Eingang zum Tagungssaal eingerichtet werden.

Das Zentrum Rondo bietet ausreichend weitere Räume an, die als Arbeitsräume für Parlamentsmitglieder, Ratssekretariat, Medien (Printmedien, TV, Radio) und weiteren Anspruchsgruppen benützt werden können. Weitere Seminarräume stehen in den in direkter Nähe gelegenen Hotels zur Verfügung.

Das Kongress- und Kulturzentrum Rondo verfügt über modernste technische Infrastrukturen inklusive Lautsprecher- und Mikrofonanlage, wobei zusätzliche Mikrofone angemietet werden. Internet- (WLAN) und Netzwerkanschlüsse mit Verbindung zum kantonalen EDV-Netz werden gewährleistet. Ein Glasfasernetz ist ebenfalls vorhanden.

Eine ausreichende Anzahl an Hotelzimmern in den diversen Sterne-Kategorien ist für die Parlamentsmitglieder, die Regierung, den Kanzleidirektor, die Mitarbeiter des Ratssekretariats, die Kantonspolizei, die Medienschaffenden und die Besucher vorhanden. Die meisten Hotels sind vom Kongresszentrum aus in zwei bis fünf Minuten zu Fuss erreichbar. Entsprechend der Anzahl Gästebetten ist in Pontresina für die Sessionsteilnehmenden auch die Verpflegung gewährleistet.

Pontresina ist verkehrsmässig gut erschlossen und kann mit der RhB, Engadin Bus, Postauto und PW gut erreicht werden. Die Hotels verfügen über genügend eigene Parkplätze. Das gebührenpflichtige Rondo-Parkhaus weist 180 Parkplätze auf.

Am 30. Januar 2018 erfolgten vor Ort in Pontresina ergänzende Abklärungen durch den Standespräsidenten Martin Aebli, Mitarbeiter des Ratssekretariats und den Verantwortlichen für den Betrieb des Kongress- und Kulturzentrums. Der Augenschein bestätigte die Erfüllung der Anforderungskriterien für die Durchführung der Auswärts-session.

Zur Sprache gekommen ist bei dieser Zusammenkunft auch die Frage der Kostentragung. Die Gemeinde Pontresina sicherte die Übernahme folgender Kosten zu:

- Sämtliche Räumlichkeiten für den Ratsbetrieb und die Annexräume;
- Auf- und Rückbau der Infrastrukturen in allen Räumen;
- Technische und elektronische Infrastrukturen und Anlagen, soweit diese nicht ohnehin vom Kanton selber erstellt werden;
- Rahmenprogramm;
- Parkplätze im Parkhaus Rondo für Verwaltungsangestellte (Ratssekretariat, Polizei usw.).

Aufgrund des Bewerbungsdossiers, der Abklärungen vor Ort sowie der Besprechung mit dem Gemeindepräsidenten kann mit Überzeugung davon ausgegangen werden, dass die Gemeinde Pontresina gut geeignet und sehr wohl in der Lage ist, die Landsession 2019 zu organisieren, durchzuführen und einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten.

Am Ende ihres Bewerbungsschreibens führt die Gemeinde Pontresina wörtlich was folgt aus: *„Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie sich für Pontresina als Durchfüh-*

*rungsort entscheiden. Wir versichern Ihnen heute schon unsere volle Aufmerksamkeit und unser persönliches Engagement für eine erfolgreiche Landsession in der familiären Atmosphäre in der Heimat des Piz Bernina.“*

## 6. Mehrkosten der Landsession

Eine Grossratssession in Chur kostet durchschnittlich zirka 170'000 Franken. Eine Auswärtssession kostet dabei naturgemäss mehr. Neben zusätzlich anfallenden Infrastruktur- und Verlegungskosten schlagen auch höhere Spesenentschädigungen für die einzelnen Abgeordneten zu Buche. Aufgrund der Erfahrungen aus den Landsessionen in Poschiavo, Samnaun und Arosa lassen sich die **Mehrkosten** für den Kanton für eine viertägige Landsession in Pontresina gegenüber einer Sitzung in Chur wie folgt schätzen:

- Reisespesen Parlamentsmitglieder	Fr. 35'000.00
- Übernachtungs- und Mahlzeitenentschädigung	Fr. 50'000.00
- Infrastruktur (EDV, Telefon, Kopierer etc.)	Fr. 55'000.00
- Unvorhergesehenes	Fr. 10'000.00
	<hr/>
<b>Total Mehrkosten Landsitzung Pontresina (geschätzt)</b>	<b>Fr. 150'000.00</b>

## 7. Entscheid der Präsidentenkonferenz

An ihrer Sitzung vom 19. März 2018 entschied die Präsidentenkonferenz, im Ausstand von Landespräsident Martin Aebli, dem Grossen Rat die Durchführung der Landsession im Juni 2019 in Pontresina zu beantragen. Sie hat im Rahmen der Entscheidfindung dabei zunächst klar festgestellt, dass auch die Kandidatur Klosters-Serneus aufgezeigt hat, dass sie die Kriterien, welche für eine Durchführung der Landsession nötig sind, gut zu erfüllen vermag.

Nach Auffassung der Präsidentenkonferenz hat die Gemeinde Pontresina eine überzeugende Kandidatur eingereicht. Der in der Gemeinde Pontresina durchgeführte Augenschein hat diesen Eindruck bestätigt und aufgezeigt, dass Pontresina zweifel-

los in der Lage sein wird, die Landsession durchzuführen. Zudem hat sich die Präsidentenkonferenz bei ihrer Entscheidungsfindung auch von der Tatsache leiten lassen, dass sich die Gemeinde Pontresina an beinahe jeder Ausschreibung der Landsession seit 2007 aktiv beteiligt und sich bereits zum dritten Mal um die Austragung der Auswärtssession beworben hat. Zudem hält es die Präsidentenkonferenz aus regionalpolitischen Überlegungen für angezeigt, die nächste Landsession des Grossen Rates in Pontresina abzuhalten und damit zum ersten Mal im Engadin zu tagen.

Beim Entscheid über den Zeitpunkt der Verlegung der Grossratssession hat sich die Präsidentenkonferenz von den bereits bekannten Argumenten leiten lassen: Eine Verlegung der Session im Herbst, Winter oder Frühling ist aus verkehrstechnischen Überlegungen (Erreichbarkeit, Tourismus) mit gewissen Unsicherheiten behaftet. Die Augustsession fällt wegen den Feierlichkeiten am Wohnsitz der neu gewählten Landespräsidentin oder des neu gewählten Landespräsidenten ausser Betracht. Somit drängt sich nach Meinung der Präsidentenkonferenz wiederum auf, die Junisession ausserhalb von Chur durchzuführen, wogegen nach den guten Erfahrungen mit der Junisession 2009 in Poschiavo, der Junisession 2012 in Samnaun sowie der Junisession 2015 in Arosa auch nichts spricht.

### **8. Antrag**

Aufgrund vorstehender Erwägungen beantragt Ihnen die Präsidentenkonferenz des Grossen Rates, die nächste Landsession des Grossen Rates im Juni 2019 in der Gemeinde Pontresina durchzuführen.

Genehmigen Sie uns, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Namens der Präsidentenkonferenz  
des Grossen Rates:

Standesvizepräsidentin Tina Gartmann-Albin



## Anhang

# Landsetzung Grosser Rat Junisession 2019

## Anforderungskriterien für die Durchführung der Landsession

### 1. INFRASTRUKTUR

#### 1.1 Saal für Ratsbetrieb

Konferenzbestuhlung (wenn möglich gemäss Sitzordnung Grossratssaal Chur)

##### **Arbeits-/Sitzplätze**

- 120 Parlamentsmitglieder
- 5 Regierungsmitglieder
- Kanzleidirektor
- 1 Aktuar
- 2 Präsidenten der kantonalen Gerichte
- Sämtliche Sitzplätze sind mit Sichtschutz zu versehen
- Ausreichend Stromanschlüsse auf, an oder neben den Tischen
- WLAN

##### **Mikrofone**

- 1 Mikrofon für Standespräsidium
- 5 Mikrofone für Regierung
- separate Mikrofone für Parlamentsmitglieder (1 Mikrofon je 2 Parlamentsmitglieder ausreichend)
- 1 Mikrofon für Präsidenten der kantonalen Gerichte
- Am Arbeitsplatz des Aktuars: Verbindung zum kantonalen EDV-Netz sowie Verbindung zur Mikrofonanlage zwecks Tonaufzeichnung

##### **Lautsprecheranlage**

- Mit der Möglichkeit der Tonaufzeichnung (Sicherungskopien)

##### **Medien**

- 20 Arbeitsplätze im Saal, jedoch abgetrennt von dem für den eigentlichen Ratsbetrieb vorgesehenen Teil des Saals (z.B. Empore); separater Eingang
- WLAN
- ausreichend Stromanschlüsse

### Zuschauer

- mindestens 50 Sitzplätze im Saal, jedoch abgetrennt von dem für den eigentlichen Ratsbetrieb vorgesehenen Teil des Saals (z.B. Empore); separater Eingang

### 1.2. Nebenräume

- Arbeitsraum mit 4 Plätzen für Parlamentsmitglieder
  - o 4 PC mit Internetzugang und 1 Drucker
  - o Telefone (ev. Kabinen)
  - o O-Ton aus dem Saal
  - o WLAN
- Arbeitsraum für 2 Mitarbeitende Ratssekretariat/Weibel (= Foyer, beim Eingang zum Saal)
  - o 2 PC mit Verbindung zum kantonalen EDV-Netz
  - o 1 Telefon
  - o 1 Fax
  - o 1 Drucker
  - o 1 Kopiergerät
  - o O-Ton aus dem Saal
- Arbeitsräume mit insgesamt ca. 30 Arbeitsplätzen für Medienschaffende (Printmedien/elektronische Medien), jeweils ausgestattet mit
  - o Internet- und E-Mailzugang (WLAN)
  - o LAN-Anschlüsse
  - o Drucker (1 zentrales Gerät)
  - o Telefone
  - o Gegebenenfalls: Berücksichtigung von Spezialwünschen Medien
  - o O-Ton aus dem Saal
  - o Die genaue Anzahl der Zimmer sowie deren Ausstattung hängen vom effektiven Bedarf der Medien ab (es muss mit 5 bis 7 Räumen gerechnet werden).
  - o Ca. 10 Monate vor der Landsession führt das Ratssekretariat bei den Medien noch eine Bedürfnisumfrage durch, deren Resultat zu berücksichtigen sein wird.
- Arbeitsraum für 2 Aktuale Ratssekretariat
  - o 1 Telefon
  - o 2 Anschlüsse ans kantonale EDV-Netz
  - o 1 Drucker
  - o 1 Kopiergerät
  - o O-Ton aus dem Saal
- Garderoben in ausreichender Anzahl
- Damen-/Herrentoiletten in ausreichender Anzahl
- **TOTAL:** In unmittelbarer Nähe zum Saal werden damit 9 bis 11 weitere Räume benötigt.

### 1.3 Pausenverpflegung

Möglichkeit, in unmittelbarer Nähe des Ratssaales Pausen mit Verpflegungsmöglichkeit abzuhalten oder Catering

### 1.4 Weitere Arbeitsräume

- 5 Sitzungsräume für Fraktionssitzungen (evtl. auch im Hotel, Restaurant)
  - o WLAN
- 3 Sitzungsräume für Kommissionssitzungen
  - o WLAN
- 5 Arbeitsplätze für Regierungsmitglieder (evtl. auch Hotelzimmer)
  - o WLAN
- 1 Arbeitsplatz für den Kanzleidirektor (evtl. Hotelzimmer)
  - o WLAN

### 1.5 Anfahrt

- Parkplätze in genügender Anzahl in der Nähe des Tagungssaals
- Gute Anbindung an den öffentlichen Verkehr

## 2. UNTERKUNFT UND VERPFLEGUNG

### 2.1 Parlamentsmitglieder/Ratssekretariat

Ausreichende Anzahl angemessener Unterkünfte (125 Einzelzimmer) in der Nähe des Saals (maximale Entfernung: 500m oder Shuttleservice). Angemessene und kapazitätsmässig angepasste Verpflegungsmöglichkeiten.

### 2.2 Regierungsmitglieder/Kanzleidirektor/Regierungssekretariat/Verwaltung

Ausreichende Anzahl angemessener Unterkünfte (10 Einzelzimmer) in der Nähe des Saals. Die Unterkunft der Regierungsmitglieder und des Kanzleidirektors soll gleichzeitig auch als Büro dienen können. Die Verpflegung soll grundsätzlich im Hotel erfolgen.

### 2.3 Kantonspolizei

Während der Grossratsessionen in Chur sorgen regelmässig drei Kantonspolizisten für die Sicherheit im Grossratsgebäude. Es kann davon ausgegangen werden, dass eine Landsitzung ein anderes Sicherheitsdispositiv und damit den Einsatz von mehr als drei Polizisten erfordert. Es sind somit mindestens 5 weitere Hotelbetten erforderlich.

### 2.4 Medienschaffende

Ausreichende Anzahl angemessener Unterkünfte (mindestens 25 Einzelzimmer). Wenn möglich in der Nähe des Sitzungssaals.

## **2.5 Besucherinnen und Besucher**

Dem Umstand, dass während der Session neben den Parlamentsmitgliedern, den Mitgliedern der Regierung, der Verwaltung und der Medien auch zahlreiche Besuchende Unterkunftsmöglichkeiten nachfragen werden, ist Rechnung zu tragen. Nähere Mengenangaben hierzu sind allerdings nicht möglich.

Chur, 7. August 2017

Standeskanzlei Graubünden  
Ratssekretariat